

sehr in Zweifel gezogen hat. Es hat sich herausgestellt, daß der Eine glaubte, die Fabriksschulen dürften nicht sofort bestehen; der Andere, die Hammerwerksschulen nicht; und ein Dritter zog das wieder in Bezug auf andere Schulen in Zweifel. Ist das nun der Fall, und wäre kein Gesetz vorhanden, so würde sehr leicht Verwirrung entstehen; denn es würde der Eine Schulen für gut, der Andere für schlecht halten, und Jeder nach Gutdünken schalten und walten, und ich kann also wohl sagen, daß die Landgemeinden einen bedeutenden Nutzen von dem Gesetze haben werden. Ich begreife nicht, wie gegen diesen §. selbst eine Einwendung gemacht werden kann; mir scheint er zweckmäßig und nothwendig zu sein. Es heißt ja auch nicht, daß diese Schulen eingehen sollen, sondern es heißt nur, daß sie der Genehmigung der Kreis Schulbehörde unterworfen und ihr Specialreglement genehmigt sein soll, und das ist, wenn nicht das ganze Gesetz abgeworfen wird, nothwendig. Soll das Gesetz nur für die Ortsschulen bestehen und nicht auch für andere, so wird das bedeutende Nachtheile mit sich führen. Ich nehme an, daß das Amendement des Abg. Lattermann zurückgenommen worden ist, weil sich sonst über die Schädlichkeit der Annahme desselben vieles sagen ließe. Was aber die Bemerkung anlangt, als sei im §. 6. gesagt, es solle der Unterricht in diesen Schulen beschränkt werden, so sehe ich nicht ein und begreife nicht, wie dieß behauptet werden kann; eben so wenig, als nach §. 5. ausgesprochen ist, daß auf dem Lande weniger gelernt werden soll, als in Städten. Das ist auch nicht der Fall, sondern es ist nur von dem Falle die Rede, daß der Unterricht schon einer Beschränkung unterworfen ist. Es ist also nicht gesagt, daß der Unterricht beschränkt werden soll, im Gegentheil glaube ich, daß die Regierung im Sinne hat, diese Einschränkungen möglichst zu unterdrücken. Es ist von der einen Seite die große Wichtigkeit und Nützlichkeit der Fabriksschulen ins Licht gestellt worden, von der andern Seite wurde dem widersprochen und die Nachtheile dieser Schulen aufgeführt. Ich will das unberührt lassen und glauben, daß das Richtige in der Mitte liege, und die Regierung wohl auch das Richtige finden werde. Zu leugnen ist aber nicht, daß durch den Unterricht am Abend viele Nachtheile entstehen. Wir haben mehrmals auch schon in diesem Saale die Klage gehört, daß man die meisten Recruten aus den Fabrikstädten als untauglich zurückweisen müsse, was der deutlichste Beweis ist, daß es mit dem physischen Wohl nicht zum Besten aussieht. Ich möchte aber behaupten, daß auch in anderer Hinsicht diese Leute nicht immer tauglich sind; denn sehr oft ist es der Fall, daß, wenn solche Leute in den Fabrikorten verarmt sind und sich wo anders um Arbeit melden, und ihnen solche angewiesen wird, sie dann sagen, daß sie keine Kenntniß davon hätten und sich nicht daran gewöhnen könnten. Ich sehe übrigens nicht ein, warum es nicht zweckmäßig sein soll, daß die Kinder einen bessern Unterricht erhalten, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, sich weit leichter fortzubringen. Indessen müßte ich mich doch gegen das Amendement des Abg. Art erklären; denn wenn ich es gleich im Allgemeinen passend finde, so muß ich doch der Ansicht des Abg. Eisenstück beitreten, daß das Amendement zu weit führen würde. Wir haben gehört, daß viele Fabriken die Kinder Abends nicht beschäftigen können, und

soll nun ausgesprochen werden, daß Abends kein Unterricht erteilt werden darf und also die Kinder des Tags über in die Schule gehen müßten, so würden sie keine Arbeit haben. Ich wünschte also nicht, daß dieses Amendement angenommen würde, weil die Facultät, etwas Gutes zu stiften, dadurch zu sehr beschränkt würde.

Abg. S ch i s c h e: Ich könnte dem wohlgemeinten Amendement des Abg. Art wohl beistimmen, wenn ich nicht einsähe, daß es zu weit geht. Es könnte direct oder indirect die Veranlassung sein, daß die Fabrikherrn die Kinder ohne Beschäftigung ließen, und ich glaube, daß dann die moralische Ausbildung noch weniger gefördert werde; denn „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ ist ein altes und wahres Sprichwort. Ich kann dieses auch aus meiner Gegend abnehmen, und zwar aus der Zeit, wo die Flachsspinnerei noch Gewinn gab, da waren die Kinder von früher Jugend an beschäftigt. Jetzt geben sich die Aeltern nicht mehr die Mühe, die Kinder dazu anzuhalten, diese kommen denn nun zusammen, treiben Allotria und das ist noch weit gefährlicher. Man sagt zwar, daß die Aeltern müßig gingen, während sie die Kinder für sich arbeiten ließen; ich gebe zu, daß es solche Menschen giebt, wenn aber die Verworfenheit so weit geht, so werden auch Aeltern die Kinder zu etwas Gutem nicht anhalten, und ich muß daher wünschen, daß es bei der Bestimmung des Entwurfes bleibt.

Vicepräsident: Mir scheint es, daß gegenwärtig die Discussion zu weit gehe; denn der alleinige Gegenstand derselben ist doch nur das Amendement des Abg. Art, und dieses stimmt eigentlich mit der Ansicht überein, die in den Motiven des Gesetzes ausgesprochen ist. Ich finde darin gar nichts Neues; da aber die Regierung sich auch in den Motiven ausgesprochen hat, daß solche Abendstunden zum Unterricht nicht geeignet seien, so halte ich das Amendement für überflüssig und auch nicht hieher gehörig, da der Behörde ohnedieß zusteht, diese Sache einzurichten, wie sie ihr am besten erscheint. Wenn gesagt worden, daß das Gesetz eine Beschränkung der Freiheit enthalte, so muß ich darauf bemerken, daß jedes Gesetz eine Beschränkung derselben herbeiführt, und wenn gesagt worden, daß die Kinder den Verdienst verlieren würden, so glaube ich das nicht, denn die Fabrikherrn brauchen eben so nothwendig die Kinder, wie diese den Verdienst nöthig haben; und übrigens kann man das physische Wohl doch nicht über das geistige setzen; es läßt sich auch gewiß bei den Fabriken eine solche Einrichtung treffen, daß die Morgenstunden für den Unterricht der Kinder benützt werden können, und ich kann daher nur wünschen, daß diese Abendstunden wegfallen.

Staatsminister D. Müller: In Bezug auf die Motiven bemerke ich, daß diese sich nur darauf beziehen, wenn der ganze Unterricht auf die Abendstunden gelegt ist; aber, wie ich schon erwähnt habe, wenn der mehr die geistige Thätigkeit des Kindes oder dessen Herz in Anspruch nehmende Unterricht auf die Morgenstunden, und auf die Abendstunden nur der Theil verlegt würde, welcher unterhaltend ist, oder mechanische Fertigkeiten bezweckt, so würde meiner Ansicht nach, dieses wohl zulässig sein.